

RÜCKERSATZPFLICHT FÜR HEIMBEWOHNER RUINIERT FAMILIEN IN Pflege – Armutsfalle für

Während steirische Pflegeheime beachtliche Gewinne schreiben, gibt es für Pflegefälle und ihre Angehörigen kein Erbarmen – ihre wirtschaftliche Existenz fällt immer öfter den Pflegekosten zum Opfer.

Zeit ihres Lebens ist Frau B. als Putzfrau tätig. Als sie in Pension geht, hat sie sich ihren Traum von den eigenen vier Wänden erfüllt und kann eine kleine Wohnung ihr Eigen nennen. Diese hat sie sich buchstäblich vom Munde abgespart.

Frau B. hat einen Sohn, der in Wien lebt. Immer wieder sagt sie stolz: „Ich als Putzfrau habe es geschafft! Wenn ich einmal nicht mehr bin, bekommt der Leo die Wohnung, damit er es einmal leichter hat als ich.“ Frau B. tut sich zunehmend schwer mit der Haushaltsführung. Auch sieht sie immer schlechter. Also beschließt sie, ins Heim zu gehen. Da die Pension von Frau B. zur Deckung der Pflegekosten nicht ausreicht,

greift das Sozialamt auf das Vermögen zurück und belastet ihre Wohnung. Binnen fünf Jahren ist die Wohnung futsch – und damit das Lebenswerk von Frau B. zerstört.

Doch nicht nur Vermögen und Einkommen der Heimbewohner/innen selbst kommen unter den Hammer. Sind deren Reserven erst einmal verbraucht, werden ihre Angehörigen – meistens die Kinder – zur Kasse gebeten. Das ist nach dem steirischen Sozialhilfegesetz zulässig.

Die Steiermark ist anders

Denn in der Steiermark haften – im Gegensatz zu Wien, Oberösterreich oder Salzburg – auch die Kinder für Leistungen nach dem So-

zialhilfegesetz, die ihre Eltern bezogen haben. Ein konkretes Beispiel aus der Praxis:

Frau M. befindet sich seit Mai 2006 in einem Pflegeheim in Graz. Sie bezieht eine Pension mit Ausgleichszulage und Pflegegeld der Stufe 4. Dieses Einkommen reicht nicht aus, um die Heimkosten abzudecken. Daher werden die Restkosten (rund 1.260 Euro) aus Sozialhilfemitteln übernommen – vorerst.

Im Juni dieses Jahres klopft das Sozialamt beim Sohn von Frau M. an und fordert gleich einmal eine saftige Nachzahlung: 3.861 Euro werden für die Monate seit dem Einzug von Frau M. in das Heim fällig gestellt. Zusätzlich soll er ab sofort monatlich 297 Euro bezahlen. Berechnungsbasis ist sein Monatslohn von 1620 Euro. In Wien, aber auch in anderen Bundesländern (s.o.), würde eine eventuelle Differenz zwischen Pflegekosten und Einkommen von der

Allgemeinheit getragen.

30 Jahre zurück

Doch für Herrn M. kommt es noch schlimmer:

Frau M. hat ihrem Sohn vor mehreren Jahren ein kleines Grundstück mit einem baufälligen kleinen Häuschen geschenkt. Dieses Häuschen wurde vom Sohn abgerissen und ein neues Haus gebaut, das er zur Gänze selbst finanziert hat. Vom Schätzwert dieses Hauses soll Herr M. jetzt zusätzlich einen jährlichen Zinssatz von 4 % ans Heim bezahlen. „Ich habe Vorschreibungen von insgesamt 650 Euro monatlich bekommen“, erzählt Herr M., der nicht mehr weiß, wie er solche Beträge bezahlen soll.

Der Hintergrund zu dieser neuen, verschärften Vorgehensweise ist folgender: Hat die Heimbewohnerin in den letzten 30 Jahren (!) Vermögen verschenkt und reicht ihr Vermögen bzw. Einkommen nicht aus, um die Heimkos-

ZERSTÖRTEES LEBENSWERK

Ein Platz in einem Seniorenpflegeheim wird immer teurer. Kaum eine Pension reicht aus, um die hohen Kosten zu bezahlen. So wird auch das Vermögen eines Gepflegten herangezogen, um das Heim zu finanzieren. Das bedeutet mitunter den Verlust des schwer erarbeiteten Eigenheims oder des mühsam ersparten Notgroschens.

KPÖ-Kandidatin Ina Bergmann schildert die Nöte dieser Menschen: „Viele Betroffene empfinden dies als Zerstörung ihres gesamten Lebenswerkes. Es erfüllt sie mit Bitternis, ihren Kindern nichts mehr vererben zu können.“



Ein Altenpflegesystem, dessen Kosten die Existenz der Pflegelinge und sogar deren Kinder zerstört, bringt ganze Familien in Bedrängnis.